

### 3. Ueber einen römischen Grabstein aus Asciburgium, jetzt in Xanten.

Der in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts auf dem sogenannten Hoch- oder Burgfelde der heutigen Bauerschaft Asberg bei Meurs, wo das römische Castell Asciburgium stand, gefundene und bisher in dem Garten des Landgutes Ter Voort bei Meurs aufgestellte römische Grabstein des Turonen Tiberius Julius Sdebdas, eines ehrenvoll entlassenen Cohortensoldaten, befindet sich seit Kurzem in dem Antiquarium des jüngst verstorbenen Herrn Justizraths Houben zu Xanten, der dieses Denkmal von dem jetzigen Besitzer jenes Landgutes als Eigenthum erworben hat. Da der Stein seit zwei Jahrhunderten an der Gartenhecke unter freiem Himmel gestanden hat, so hat die Inschrift durch den Einfluss der Witterung und des Staubes sehr gelitten, zumal der Stein ein nicht harter und poröser Kalkstein ist. Eine sorgfältig vorgenommene Reinigung hat ihn nun von der Moos- und Staubkruste, womit die Oberfläche bedeckt war, befreit, so dass die Buchstaben wieder deutlicher hervortraten, aber die drei letzten Zeilen sind fast ganz unleserlich geworden und können nur aus älteren Abschriften ermittelt werden, deren Richtigkeit jedoch aus dem Grunde angenommen werden darf, weil sie im Wesentlichen sowohl unter einander selbst, als auch mit den noch erkennbaren Schriftzügen auf dem Steine übereinstimmen. Eben so ist die über der Inschrift befindlich gewesene Verzierung, wie sie auf der Cuper'schen

Abbildung sich zeigt, nicht mehr oder nur in sehr schwachen Umrissen zu erkennen.

Im J. 1687 machte der holländische Alterthumsforscher Gisbert Cuper in seiner Schrift: *Harpocrates et Monumenta antiqua inedita*, Trajecti ad Rhen. MDCLXXXII. p. 243 sqq. diesen Stein zuerst bekannt und fügte eine Abbildung desselben bei, welche ihm der Baron von Kinsky, Gouverneur der Grafschaft Meurs, und wie ich erfahren habe, damals Besitzer des Hauses Ter Voort zugeschickt und das Burgfeld als der Fundort des Denkmals angegeben hatte. Es kann daher die mir von dem spätern Besitzer des Gutes, Herrn von Raesfeld, mitgetheilte Nachricht, der Stein sei in einer Sandgrube auf dem Wege zwischen den Dörfern Bornheim und Eick, eine halbe Stunde von Meurs an der Strasse nach Rheinberg, gefunden worden, nicht richtig sein, da das Burgfeld in einer ganz andern Richtung von Meurs liegt.<sup>1)</sup> Die von dem Freiherrn von Hüpsch in seiner zu Köln 1801 edirten Epigrammatographie befindliche Abschrift des Steines S. 56 n. 9 ist im Ganzen richtig. Als ich denselben vor etwa 20 Jahren an Ort und Stelle sah, konnte ich die verwitterte und mit Schmutz bedeckte Schrift nur mit Hülfe einer alten Abschrift, welche Herr von Raesfeld mir gab, die aber, wie sich bald herausstellte, nicht ganz richtig war, entziffern. Ich machte auf dieses seit langer Zeit unbeachtet gebliebene und verwahrloste Denkmal, so gut als ich damals konnte, in den neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächs. Alterthumvereins Bd. I. H. 3 S. 87. wieder aufmerksam. Nach mir haben Steiner in dem Codex In-

---

1) Einige andere Denkmäler mit Inschriften sind nach der handschriftlichen Mittheilung eines D. Arnold von Goor gleichfalls auf dem Burgfelde gefunden worden und finden sich in dem Gruterschen Corpus Inscriptt. abgedruckt. p. 14, n. 3. p. 560. 750 n. 9. und 535 n. 1.

scriptt. Rom. Rheni II. n. 683 und Lersch in dem Centralmuseum rheinl. Inschriften H. III. n. 280 S. 109 fg. die Inschrift wieder bekannt gemacht und theilweise erläutert. Jetzt, wo ich die Inschrift dieses Grabsteines genau untersucht habe, kann ich über die einzelnen Zeilen und Schriftzeichen folgendes mittheilen:

Der Stein ist, wie schon bemerkt, ein poröser, weicher Kalkstein, 6' rheinl. hoch, 9'' dick, 1' 10'' breit; davon waren oben 1' Fläche mit Verzierung bedeckt, die aber jetzt nicht mehr sichtbar ist; auf der folgenden Fläche von 2' Länge steht die Inschrift von 8 Zeilen; die Fläche des 4. Fusses enthält eine aus drei Zeilen bestehende, offenbar später hinzugefügte Schrift, die aber kaum mehr lesbar ist; etwa 2' Fuss tief mag er in der Erde gestanden haben.

Die Schrift heisst:

TIB · IV<sub>1</sub>L · CAR  
 ETIS · F · SDEB  
 DAS · DOMO ·  
 TVRO · MISSI  
 CIVS · EX · COH.  
 SILAVCIENS ·  
 IV · H · S · E · TIB · IVL ·  
 ANTVS · F · C ·

Die erste Zeile ist noch ganz deutlich zu lesen; der kleine Strich zwischen VL ist eine durch späteres Einritzen entstandene Linie. In der zweiten steht nach SDEB kein S, wie einige Abschriften haben; in der dritten ist das O am Schlusse theilweise verwischt, das Uebrige aber ganz deutlich; eben so das O der vierten Zeile in Turo; die SS sind in der Mitte etwas beschädigt; in der fünften ist E nicht mehr gut zu erkennen, aber es kann füglich kein anderer Buchstabe sein, auch von COH lassen sich nur einzelne Striche herausfinden, welche sich aber leicht als die drei richtigen Buchstaben ausfüllen lassen. Die Richtigkeit der von Lersch

angefochtenen und emendirten sechsten Zeile SILAVCIENS- scheint mir unbezweifelt. Die erste Hälfte dieses Wortes lässt sich nicht anders lesen als Silau; von S fehlt zwar die untere Hälfte aber noch lässt sich die Windung des Striches erkennen; das C in der Mitte ist abgerieben und nicht mehr sichtbar, IE erscheinen beim ersten Anblick als ein N, weil nemlich eine über AVCIE laufende gewaltsam eingeritzte bogenförmige Linie in diagonaler Richtung beide Buchstaben verbindet und ihnen die Form eines N giebt; dieses folgt aber, obwohl etwas undeutlich, nach und das Schluss S mit dem Punkte ist ohne Zweifel; daher SILAVCIENSium wohl fest steht, wenn wir auch diesen Volksnamen bei keinem Schriftsteller, so viel ich weiss, erwähnt finden. Das von Lersch vorgeschlagene SILVANECTENS steht bestimmt nicht auf dem Steine, und die von ihm vermuthete Verschlingung der Buchstaben lässt sich durchaus nicht herausfinden. Wir müssen also das Vaterland der Silaucienser noch suchen, denn da sie eine Cohorte bildeten, so können sie doch nicht ganz schwach gewesen sein. Die Vermuthung, dass durch Unwissenheit des Steinmetzen der Name aus SELEVCIENSIVM verderbt worden sei, will ich nur als eine solche anführen, ohne sie begründen zu können. Die Zahl IV. in der siebenten Zeile ist deutlich, eben so H und E; von S ist nur die obere Hälfte zu erkennen. Diese drei Buchstaben heissen: hic sepultus est. TIP. ist ganz verwischt, dagegen IVL. deutlich. Ob auf der achten Zeile ANTVS oder ANIVS gelesen werden müsse, mag einstweilen unentschieden bleiben, da der obere Querstrich des I nicht recht deutlich ist, es scheint aber einer da gewesen zu sein. Vom F lässt sich nur noch der Verticalstrich sehen, C ist aber deutlich, daher zu lesen: Faciundum curavit. Diese acht Zeilen stehen auf einer etwas tieferen Fläche, so dass ein 3'' breiter Rand sie umgibt; die folgenden durch einen etwa 1/2' breiten Rand getrennten Zeilen stehen auf der gleichen, nicht vertieften

Fläche des Steines und sind ein späterer Zusatz, der hinzugefügt wurde, nachdem in dasselbe Grab die freigelassene Primigenia (die drei Jahre alte, oder drei Jahre nachher) gelegt worden war. Nach den älteren Abschriften hiessen die drei Zeilen:

ET · PRIMIGENIA

LIB · EIVS · ANNO

III · H · S · E

Hiervon sind aber jetzt nur noch sichtbar die beiden Verticalstriche des ET; auch lässt sich der folgende Name noch ziemlich lesen, nur fehlen G und A; in der zweiten Zeile sind die Buchstaben B · EI · AN ganz verwischt; eben so die drei letzten der dritten Zeile. Ejus findet sich aber auf der ältesten Abschrift, die mit den noch erhaltenen Schriftspuren übereinstimmt. Ich beziehe das Wort auf den zuerst genannten Tib. Julius Sdebdas, nicht auf den Tib. Julius Antus, welcher die Primigenia in das Grab ihres Patrons legte. Ob anno III zu lesen ist anno tertio (im dritten Jahre nach dem Tode des Tib. Julius, wie Einige unrichtig deuten), oder annorum trium, will ich nicht mit Bestimmtheit behaupten, bemerke aber, dass vor III kein Zahlzeichen gestanden hat. Lib. ejus kann wohl nicht anders als liberta ejus, nicht libera oder liberti heissen, dann müsste H · S · E durch heredes oder hoc sepulcrum erexerunt erklärt werden, und die Schlussbuchstaben der obern Inschrift F · C durch filius Caji oder Caretis, was aber nicht richtig sein kann. Ueber die Sitte, Freigelassene in das Grab ihres Patrons zu legen, siehe die Nachweisungen in Gutberleths Animadverss. philologicis, Franeg. 1704. p. 125 sq. Mit Unrecht haben Einige das H für II gelesen und durch secundo erklärt. Es heisst: Hic Sepulta Est, wie in der siebenten Zeile. Der ehrenvoll entlassene Soldat, denn dies bedeutet missicius (veteranus exauctoratus sive honesta missione missus, vid. interprett. ad Suet. Ner. c. 48), hatte seinem

gallischen Namen Sdebdas den römischen Tiberius Julius vorgesezt, wie dies bei den romanisirten Celten häufig vorkömmt; seine Heimath war das heutige Tours, die civitas Turonum, daher er domo Turo genannt wird. Sein Vater hiess Cares, welcher Name gewiss auch celtisch ist, wie Antus, der Stifter des Denkmals. Da er gleiche römische Vor- und Geschlechtsnamen hat, so scheint er mit dem Verstorbenen in irgend einem verwandtschaftlichen oder Geschlechtsverhältnisse gestanden zu haben. Vielleicht waren beide Clienten der Julischen Familie, welche in Gallien viele Clienten hatte.

Wesel.

Fiedler.